

Beratung aktiv Selbstmedikation

MEDIADATEN 2020/2021

Medizinisch-pharmazeutischer Leitfaden für die
Kundenberatung in der Apotheke

Das Handbuch für den Apotheker und seine
pharmazeutischen Mitarbeiter

24. Auflage – neu bearbeitet

Begründet von Wolfgang Weyers und Werner Svejkovsky
bearbeitet von Annette Immel-Sehr



Inhalt

Kurzcharakteristik	3
Verlagsangaben	4
Themenplan	5
Anzeigenformate und -preisliste	9
Allgemeine Geschäftsbedingungen	11
Kontakt	15

Beratung aktiv ist seit mehr als 35 Jahren der Bestseller für die Kundenberatung. Viele Apotheker, PTA und Pharmazeuten im Praktikum nutzen dieses Werk mit großem Erfolg für ihre Beratung.

Beratung aktiv informiert schnell und zuverlässig über alle Bereiche der Selbstmedikation und Prävention. Die umfangreiche Bebilderung erleichtert den Zugang zu Krankheitsbildern, Indikationen, Präparaten und Produkten.

Beratung aktiv wird von der Avoxa – Mediengruppe Deutscher Apotheker GmbH herausgebracht, die auch die Pharmazeutische Zeitung publiziert - die Zeitschrift der deutschen Apotheker, in der die Belange und Anforderungen der Apotheker und PTA im Fokus der Berichterstattung stehen.

Verlag Avoxa – Mediengruppe Deutscher Apotheker GmbH
Apothekerhaus Eschborn
Carl-Mannich-Straße 26 | 65760 Eschborn
Telefon +49 6196 928-0
E-Mail anzeigen-kontakt@avoxa.de
www.avoxa.de

Geschäftsführer Metin Ergül, Peter Steinke

**Leitung
Anzeigenabteilung** Ramona Luft
Telefon +49 6196 928-221
Telefax +49 6196 928-232
E-Mail ramona.luff@avoxa.de

Vertriebsleitung Maria Scholz
Telefon +49 6196 928-242
E-Mail m.scholz@avoxa.de

Empfängerkreis Apothekenleiter
Pharmaziepraktikanten
Approbierter Mitarbeiter und PTA
PTA-Schulen

Auflage 4 000 Exemplare

1 Atemwegserkrankungen

Erkrankungen der Nase und Nasennebenhöhlen
Rachen- und Kehlkopferkrankungen
Tiefere Atemwegserkrankungen
Pseudokrupp
Erkältung und Grippe
Behandlung der Symptome

2 Augenerkrankungen

Schutz und Prophylaxe
Bindehaut- und Liderkrankungen
Nachtblindheit/Lichtadaption
Notfallmaßnahmen bei Verätzungen

3 Erkrankungen des Bewegungsapparats

Erkrankungen an der Wirbelsäule – Rückenschmerzen
Akute unkomplizierte Kreuzschmerzen
Ischiassyndrom

Bandscheibenvorfall
Zervikalsyndrom
Rheumatoide Arthritis
Arthrose
Osteoporose
Gicht
Erkrankungen an Muskulatur und Sehnen
Tendomyose
Schleimbeutelentzündung und Sehnenscheidenentzündung
Geschlossene Verletzungen
Prellungen
Verstauchungen
Verrenkungen
Muskelverletzungen

4 Erkrankungen des

Magen-Darm-Traktes
Erkrankungen der Speiseröhre und des Magens
Refluxkrankheit
Gastritis

Ulzera
Dyspepsie
Übelkeit und Erbrechen
Darmerkrankungen
Reizdarmsyndrom
Obstipation
Meteorismus
Diarrhö
Wurmerkrankungen
Erkrankungen der Leber
Erkrankungen der Gallenwege

5 Erkrankungen des Nervensystems

Schlafstörungen
Sedativa und Hypnotika
Aufmerksamkeitsdefizit-Hyperaktivitätsstörung (ADHS)
Behandlung
Vegetative Dystonie
Depressive Verstimmungen
Demenzielle Erkrankungen
Geriatrika

6 Fußgesundheit

Fußpflege
Beschwerden an den Füßen
Fußpilz
Fußdeformitäten

7 Gynäkologische Erkrankungen,

Schwangerschaft und Verhütung
Physiologie des monatlichen Zyklus der Frau
Zyklusstörungen
Menstruationsbeschwerden
Prämenstruelles Syndrom
Klimakterisches Syndrom
Vaginale Infektionen
Kinderwunsch
Schwangerschaft
Verhütungsmethoden
Barrieremethoden
Hormonelle Methoden
Hormonabgebende Systeme
Notfallkontrazeptiva
(„Pille danach“)

8 Haarpflege und Haarerkrankungen

Aufbau und Wachstum der Haare
Haarreinigung und -pflege
Haarentfernung
Haarausfall
Kopfschuppen

9 Hämorrhoiden und anorektale

Beschwerden
Hämorrhoiden
Analer Juckreiz
Analfissuren

10 Harnwegserkrankungen

Harnwegsinfekte
Benigne Prostatahyperplasie
Harnsteine
Harninkontinenz

11 Haut – Aufbau, Pflege und Schutz

Aufbau der Haut

Funktionen der Haut
Hautalterung
Hautzustände
Allgemeine Hautpflege
Spezielle Hautpflege und besondere Probleme
Lichtschutz und lichtbedingte Hauterkrankungen
Externer Sonnenschutz
Sonnenschutz von innen
Künstliche Bräunung
Akute Schäden an der Haut

12 Hauterkrankungen

Akne
Viruserkrankungen
Herpes simplex
Warzen
Windpocken
Gürtelrose
Bakterielle Erkrankungen
Pilzkrankungen der Haut

Windelsoor
Pityriasis versicolor
(Kleienpilzflechte)
Allergische und pseudoallergische
Erkrankungen der Haut
Insektenstiche
Psoriasis
Parasitenbefall
Milben
Zecken
Flöhe
Wanzen
Läuse

13 Herz-Kreislauf-Erkrankungen

Koronare Herzkrankheit
Herzinsuffizienz
Prophylaxe und Selbstmedikation
im frühen Stadium
Blutdruckanomalien
Hypotonie
Hypertonie

Periphere arterielle
Verschlusskrankheit
(pAVK)
Venöse Beinleiden

14 Impfungen

Allgemeines zum Impfen
Impfungen im Einzelnen

15 Kontaktlinsenpflege

Kontaktlinsenarten
Pflege von Kontaktlinsen
Kontaktlinsen und
Augenarzneimittel

16 Kopfschmerzen

Schmerzentstehung
Möglichkeiten der
Schmerzbekämpfung
Nichtopioid Analgetika
Schmerzbehandlung bei Kindern
Kopfschmerzen

17 Mundgesundheit

Erkrankungen an den Lippen
Erkrankungen in der Mundhöhle
Erkrankungen der Speicheldrüsen
und Zunge
Zahnkrankheiten und Zahnpflege
Karies
Parodontose und Parodontitis
Zahnpflege

18 Nägel

Aufbau des Nagels
Häufige Nagelsymptome
Nagelwallentzündung
Nagelpilz

19 Normalwerte

20 Ohrerkrankungen

Erkrankungen des äußeren Ohres
Mittelohrentzündung
Hörsturz

21 Raucherentwöhnung

Gesundheitliche Veränderungen
durch Rauchen
Methoden zum Rauchstopp

22 Reisemedizin

Flugreisen
Schutzimpfungen zur
Reise-Vorbereitung
Malariaprophylaxe
Reisekrankheit (Kinetose)
Reise-Parasitosen
Reise-Diarrhö
Reiseapotheke

23 Stoffwechselerkrankungen

Lebensmittelunverträglichkeiten

Zöliakie
Laktoseintoleranz
Fruktosemalabsorption
Phenylketonurie
Übergewicht/Adipositas
Diabetes mellitus
Früherkennung
Therapieziele
Medikamentöse Therapie
Diabetische Spätkomplikationen

24 Stomaversorgung

Künstliche Darmausgänge
Künstliche Harnableitung
Ernährungsempfehlungen
Stomaversorgung

25 Tiermedizin

26 Vitamine und Mineralstoffe

Allgemeines
Risikogruppen bei der
Vitamin-Versorgung
Ausgewählte Vitamine
Mineralstoffe
Magnesium
Calcium
Kalium
Spurenelemente
Eisen
Zink
Iod
Selen
Weitere Spurenelemente

27 Wundbehandlung

Wundarten
Phasen der Wundheilung
Reinigung und Wunddesinfektion
Auswahl der Wundauflagen
Wundpflege
Narbenprophylaxe

Format	210 mm breit x 297 mm hoch
Satzspiegel	180 mm breit x 260 mm hoch, 3-spaltiger Aufbau, Spaltenbreite: 57 mm
Auflage	4 000 Exemplare
Erscheinungstermin	1. August 2020
Anzeigenschluss	29. Mai 2020
Druckunterlagenschluss	12. Juni 2020
Aufträge an	auftrag@avoxa.de
Druckunterlagen an	druckunterlagen@avoxa.de
Druckverfahren	Offset
Verarbeitung	Klebebindung
Datenübermittlung	Elektronische Daten (PDF) per E-Mail an: druckunterlagen@avoxa.de oder CD-ROM mit farbverbindlichen Proof. Bei fehlendem Proof kann keine Garantie übernommen werden. Reklamationen sind ausgeschlossen.

ANZEIGENPREISLISTE NR. 24

gültig ab 01.01.2020

Beratung aktiv
Selbstmedikation

Format	Breite x Höhe im Satzspiegel in mm	Breite x Höhe im Anschnitt + je 3 mm Beschnitt a. d. Kanten	Anzeigenpreis 4c Euroskala und s/w
1/1 Seite	180 x 260	210 x 297	3.860,00 €
3/4 Seite quer	180 x 195	210 x 223	3.170,00 €
2/3 Seite quer	180 x 173	210 x 198	2.930,00 €
1/2 Seite quer	180 x 130	210 x 148	2.480,00 €
1. rechte Seite	180 x 260	210 x 297	4.250,00 €
2. US	180 x 260	210 x 297	4.640,00 €
3. US	180 x 260	210 x 297	4.440,00 €
4. US	180 x 260	210 x 297	4.640,00 €
Abweichende Anzeigengrößen von den Basisformaten je mm 1-spaltig			7,50 €
Zuschlag bei Festplatzierungen			10%
Weitere Anzeigenformate auf Anfrage.			
Beilagen/Lesezeichen	Auf Anfrage		
Agenturprovision	10% (nicht auf durchlaufende Posten)		
Sonderfarben	20% Zuschlag auf Anzeigenpreis (z. B. HKS, Pantone)		
Zahlungsbedingungen	Netto innerhalb 14 Tage nach Rechnungsdatum, bei Bankeinzug 3% Skonto		

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN der Avoxa – Mediengruppe Deutscher Apotheker GmbH

für Print- und Online-Werbung

(Stand 05/2018)

1. Geltungsbereich der AGB

- 1.1. Für sämtliche Verträge über die Veröffentlichung von Werbemitteln in gedruckten und elektronischen Medien von Avoxa gelten ausschließlich die jeweils aktuellen AGB von Avoxa für Print- und Online-Werbung. Abweichende Geschäftsbedingungen des Kunden werden nur dann Vertragsinhalt, soweit Avoxa ihnen ausdrücklich zustimmt.
- 1.2. Diese AGB gelten nur gegenüber Unternehmern im Sinne von § 14 BGB. Avoxa schließt keine Verträge über Print- oder Online-Werbung mit Verbrauchern im Sinne von § 13 BGB.
- 1.3. Die in den Mediadaten für das jeweilige Medium (Fachmedien, Publikationsmedien und Online-Medien) enthaltenen besonderen Bedingungen gehen diesen AGB vor.

2. Begriffsbestimmungen

- 2.1. „Werbeauftrag“ im Sinne der AGB ist der Vertrag über die Veröffentlichung eines oder mehrerer Werbemittel in Druckerzeugnissen, Onlinemedien und anderen Informations- und Kommunikationsdiensten von Avoxa. Ein Werbeauftrag kann auf einzelne Werbemittel oder für eine festgelegte Anzahl von Werbemitteln bezogen sein. Zudem können feste Termine für einzelne Schaltungen oder eine bestimmte Laufzeit der Werbemittel vereinbart werden.
- 2.2. „Werbemittel“ im Sinne dieser AGB können Bilder, Texte, Tonfolgen, Videos, Hyperlinks und Kombinationen aus den genannten Elementen sein. Form und Inhalt des einzelnen Werbemittels werden durch den Auftrag und die Auftragsbestätigung definiert.

3. Vertragsschluss

- 3.1. Der Vertrag zwischen Avoxa und dem Kunden kommt zustande, indem Avoxa den vom Kunden erteilten Auftrag schriftlich oder per E-Mail bestätigt.
- 3.2. Werbung für Waren oder Leistungen von mehr als einem Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten innerhalb eines Werbemittels bedürfen einer gesonderten, ausdrücklichen Zustimmung von Avoxa.
- 3.3. Soweit Werbeagenturen Aufträge erteilen, kommt der Vertrag mit der Werbeagentur zustande, wenn nicht die Werbeagentur den Kunden vor Vertragsschluss ausdrücklich benennt und auf Verlangen von Avoxa die Bevollmächtigung nachweist.

4. Rechte und Pflichten des Kunden

- 4.1. Bereitstellen der Werbemittel
 - 4.1.1. Der Kunde ist verpflichtet, ordnungsgemäße, insbesondere dem Format und den technischen Vorgaben von Avoxa entsprechende Werbemittel rechtzeitig vor Schaltungsbeginn anzuliefern. Die technischen Vorgaben und Anzeigenschlusstermine bzw. Lieferfristen können den auf unserer Internetseite veröffentlichten Mediadaten für das jeweilige Medium entnommen werden.
 - 4.1.2. Avoxa kann die vom Kunden gelieferten Vorlagen bearbeiten, soweit dies zur Schaltung des Werbemittels im jeweiligen Medium erforderlich oder ratsam ist.
 - 4.1.3. Die Kosten für eine vom Kunden nach Datenanlieferung gewünschte oder zu vertretende inhaltliche Änderung des Werbemittels trägt der Kunde. Hat Avoxa die Gestaltung des Werbemittels für den Kunden ausgeführt, so ist eine Verwendung dieser Vorlage zum Zweck anderweitiger Veröffentlichungen nur mit ausdrücklicher Zustimmung von Avoxa gestattet.
 - 4.1.4. Werbemittel, aus deren Gestaltung und Inhalt sich nicht unmittelbar ihre Eigenschaft als Werbung ergibt, können von Avoxa nach eigenem Ermessen in angemessener Form ausdrücklich als Werbung kenntlich gemacht, ohne dass dies einer Zustimmung des Auftraggebers bedarf. Zu einer Überprüfung der Werbemittel ist Avoxa jedoch nicht verpflichtet.
 - 4.1.5. Bei Werbemitteln zur Veröffentlichung in Online-Medien, hat der Kunde sicherzustellen, dass über die Werbemittel nicht auf Websites oder Daten zugegriffen werden kann, die gegen geltendes Recht oder Rechte Dritter verstoßen oder unzumutbare Inhalte, insbesondere rassistischer, gewaltverherrlichender oder pornografischer Natur, aufweisen. Dasselbe gilt für die Werbemittel selbst.
 - 4.1.6. Bei nicht ordnungsgemäßer, insbesondere unvollständiger, fehlerhafter oder ungeeigneter, insbesondere nicht den technischen Vorgaben entsprechender sowie bei verspäteter Anlieferung des Werbemittels ist Avoxa nicht zur Schaltung des Werbemittels verpflichtet. Werden erkennbar ungeeignete oder beschädigte Vorlagen rechtzeitig angeliefert, so fordert Avoxa Ersatz an.
 - 4.1.7. Die Pflicht von Avoxa zur Aufbewahrung des Werbemittels endet drei Monate nach dessen letztmaliger Veröffentlichung. Datenträger, Fotos oder sonstige Materialien/Unterlagen des Auftraggebers werden diesem nur auf Verlangen und auf seine Kosten und Gefahr zurückgesandt.

- 4.2. Rechteeinräumung durch den Kunden
- 4.2.1. Der Kunde hat sicherzustellen, dass er alle zur Schaltung des Werbemittels erforderlichen Rechte besitzt und keine Rechte Dritter oder sonstige gesetzliche Bestimmungen verletzt.
- 4.2.2. Der Kunde räumt Avoxa sämtliche für die Vertragsdurchführung erforderlichen Rechte ein.
- 4.3. Abwicklungsfrist
- 4.3.1. Ist im Rahmen eines Werbeauftrags das Recht des Kunden zum Abruf einzelner Werbemittel eingeräumt, sind diese innerhalb des laufenden Kalenderjahres ab Vertragsschluss abzurufen, sofern zwischen den Parteien nicht anders vereinbart.
- 4.3.2. Wird das Recht zum Abruf innerhalb dieser Zeit nicht ausgeübt, verfällt der Anspruch ersatzlos. Die nicht abgerufenen Werbemittel gelten in diesem Fall dennoch als erbracht. Der Vergütungsanspruch von Avoxa bleibt hiervon unberührt.
- 4.4. Stornierung
Die Bedingungen und Fristen für die Stornierung von Werbeaufträgen oder Teile derselben ergeben sich aus den Metadaten für das jeweilige Medium.

5. Leistungen von Avoxa

- 5.1. Schaltung des Werbemittels
Avoxa veröffentlicht das Werbemittel zum vereinbarten Zeitpunkt bzw. im vereinbarten Zeitraum in den vereinbarten Druckerzeugnissen und/oder Online-Medien.
- 5.2. Chiffrewerbung
- 5.2.1. Im Fall von Chiffrewerbung werden die Eingänge vier Wochen aufbewahrt oder gespeichert. Zuschriften, die in dieser Zeit nicht abgeholt oder abgerufen wurden, werden vernichtet bzw. gelöscht.
- 5.2.2. Briefe, die das zulässige Format DIN A 4 (Gewicht 50 g) überschreiten, sowie Waren-, Bücher-, Katalogsendungen und Päckchen werden nicht entgegengenommen. Eingehende E-Mails werden nur bis zu einer Datenmenge von 3 Megabyte pro E-Mail weitergeleitet.
- 5.3. Ablehnungsbefugnis
- 5.3.1. Avoxa behält sich ohne Anerkennung einer entsprechenden Prüfpflicht vor, auch angenommene Werbeaufträge – und auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Werbeauftrags – abzulehnen bzw. zu entfernen, wenn
- deren Inhalt gegen Gesetze, behördliche Bestimmungen oder Rechte Dritter verstößt oder
 - deren Inhalt vom Deutschen Werberat in einem Beschwerdeverfahren beanstandet wurde oder
 - deren Veröffentlichung für Avoxa wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form

unzumutbar ist. Unzumutbar für Avoxa ist insbesondere die Veröffentlichung von Werbemitteln deren Inhalt den Interessen der deutschen Apothekerschaft zuwiderläuft.

Gleiches gilt für den Fall, dass die in dem Werbemittel verwendete bzw. beworbene Ziel-URL einen der oben genannten Ablehnungsgründe erfüllt.

- 5.3.2. Die Ablehnung bzw. Entfernung wird dem Kunden von Avoxa unverzüglich mitgeteilt. Der Kunde ist in diesem Fall berechtigt, Avoxa eine geänderte Version des zu schaltenden Werbemittels und/oder der Ziel-URL, auf die verlinkt werden soll, zu übermitteln. Die für den Austausch bzw. die Änderung entstehenden Mehrkosten können dem Kunden nach Nachweis durch Avoxa in Rechnung gestellt werden.
- 5.3.3. Geht dieser Ersatz bzw. die neue URL, nicht mehr rechtzeitig für die Einhaltung des ursprünglich vereinbarten Veröffentlichungstermins bei Avoxa ein, hat Avoxa einen Anspruch auf Entschädigung in Höhe des vollen Auftragswerts. Dies gilt nicht, wenn Avoxa das Vorliegen eines Ausschlussgrundes zu Unrecht angenommen hat. Dem Kunden bleibt es unbenommen, nachzuweisen, dass kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist.
- 5.3.4. Hat Avoxa ein bereits veröffentlichtes Werbemittel aus den oben genannten Gründen aus Online-Medien entfernt, bleibt der Vergütungsanspruch von der Entfernung des Werbemittels unberührt. Dies gilt nicht, wenn Avoxa das Vorliegen eines Ausschlussgrundes zu Unrecht angenommen hat.
- 5.3.5. Avoxa ist berechtigt, die Veröffentlichung eines Werbemittels, insbesondere bezüglich Arznei- oder Heilmitteln, von einer vorherigen schriftlichen Zusicherung des Kunden über die rechtliche Zulässigkeit der Werbung bzw. von der Abgabe einer Freistellungserklärung abhängig zu machen und/oder die Werbemittel auf Kosten des Kunden von einer sachverständigen Stelle auf rechtliche Zulässigkeit prüfen zu lassen. Eine Prüfpflicht von Avoxa bezüglich der Rechtmäßigkeit der Werbemittel besteht jedoch nicht.
- 5.4. Gewährleistung
- 5.4.1. Bei fehlerhafter Veröffentlichung des Werbemittels ist Avoxa zur Nacherfüllung durch Berichtigung oder fehlerfreie Wiederholung der Schaltung des Werbemittels verpflichtet, sofern der Zweck des Werbemittels noch erreichbar ist.
- 5.4.2. Ist der Zweck des Werbemittels nicht mehr erreichbar oder ist die Ersatzwerbung fehlgeschlagen oder unzumutbar, kann der Kunde vom Vertrag zurücktreten oder Minderung verlangen, jedoch nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck des Werbemittels beeinträchtigt wurde.
- 5.4.3. Sollen gleichartige Werbemittel wiederholt geschaltet werden, obliegt es dem Kunden, die Darstellung des Werbemittels unverzüglich nach der ersten Schaltung zu überprüfen. Mangelhafte Darstellungen hat er daraufhin unverzüglich zu rügen. Unterlässt er dies, hat der Kunde keine Ansprüche wegen einer fehlerhaften Darstellung der Werbemittel in den nachfolgenden Schaltungen.

- 5.4.4. Dem Kunden ist bekannt, dass es auch im Rahmen eines ordnungsgemäßen Geschäftsbetriebs zum Ausfall von Servern kommen kann. Bei einem Ausfall des von Avoxa für die Schaltung des Werbemittels genutzten Servers über einen erheblichen Zeitraum im Rahmen einer zeitgebundenen Schaltung eines Werbemittels, entfällt die Zahlungspflicht des Kunden anteilig für den Zeitraum des Ausfalls. Weitere Ansprüche sind ausgeschlossen. Als nicht erheblich gilt insbesondere ein Ausfall des Servers von insgesamt nicht mehr als fünf Prozent des gebuchten Zeitraums.
- 5.4.5. Die Gewährleistungsansprüche sind nicht abtretbar und verjähren abweichend von den gesetzlichen Regelungen bereits nach einem Jahr.
- 5.5. Ausfall oder Verschiebung des Werbeauftrages
- 5.5.1. Fällt die Durchführung eines Werbeauftrages aus redaktionellen oder technischen Gründen, wegen höherer Gewalt, Streik, aufgrund gesetzlicher Bestimmungen oder sonstigen Gründen aus, so wird die Durchführung des Werbeauftrages nach Möglichkeit entweder vorverlegt oder nachgeholt. Sofern es sich nicht um eine unerhebliche Verschiebung handelt, wird der Kunde hiervon informiert. Die Information erfolgt vor der Verschiebung, sofern dies zeitlich vernünftigerweise möglich ist. Unter den gleichen Voraussetzungen wird der Kunde informiert, wenn der Werbeauftrag in ein anderes als das vorgesehene Umfeld eingebettet wird. Sofern der Kunde der Verschiebung der Durchführung des Werbeauftrages bzw. der Einbettung in ein anderes Umfeld nicht binnen einer Frist von fünf Arbeitstagen nach entsprechender Information in Textform widerspricht, gilt dies als Einverständnis des Kunden.
- 5.5.2. Bei Vorverlegung oder bei Nachholung in angemessener und für den Kunden zumutbarer Zeit bleibt der Vergütungsanspruch von Avoxa bestehen.
- 5.5.3. Im Fall, dass der Werbeauftrag weder vorverlegt noch nachgeholt werden kann oder im Fall, dass der Kunde der vorgeschlagenen Vorverlegung, Nachholung oder Einbettung in ein anderes Umfeld widerspricht, entfällt der Vergütungsanspruch von Avoxa für die betroffene Schaltung des Werbemittels. Hat der Kunde hierfür bereits Zahlungen geleistet, hat er einen entsprechenden Anspruch auf Rückzahlung. Weitere Ansprüche des Kunden sind ausgeschlossen.
- 5.6. Informationspflichten von Avoxa bei Online-Werbung
- 5.6.1. Soweit nichts anderes vereinbart ist, stellt Avoxa dem Kunden innerhalb von 14 Tagen nach Schaltung der Online-Werbung auf Anfrage folgende Informationen zur Verfügung:
- die Zahl der Ansichten und Zugriffe auf das Werbemittel;
 - die Ausfallzeit des Servers, soweit sie eine zusammenhängende Stunde überschreitet.
- 5.7. Haftung
- 5.7.1. Die Haftung von Avoxa auf Schadens- und Aufwendungsersatz für leichte Fahrlässigkeit ist, insbesondere wegen Verletzung von Pflichten aus dem Schuldverhältnis und aus unerlaubter Handlung, ausgeschlossen, es sei denn, Avoxa hat eine wesentliche Vertragspflicht verletzt, also eine Pflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht oder auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf. In diesem Falle ist die Haftung von Avoxa auf den vertragstypischen Schaden begrenzt, mit dessen Eintritt Avoxa bei Vertragsabschluss aufgrund der bekannten Umstände rechnen musste.
- 5.7.2. Die Haftung von Avoxa für Schäden aus der Verletzung von Körper, Leben oder Gesundheit, für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit, für das Fehlen einer garantierten Beschaffenheit und nach dem Produkthaftungsgesetz ist jedoch unbeschränkt.
- 6. Preise**
- 6.1. Die Vergütung für den jeweiligen Werbeauftrag bestimmt sich nach der zum Zeitpunkt des Abschlusses des jeweiligen Werbeauftrages gültigen Preisliste von Avoxa.
- 6.2. Rabatte für Mehrfachaufträge innerhalb eines bestimmten Zeitraums richten sich ebenfalls nach der jeweils gültigen Preisliste von Avoxa.
- 6.3. Rabatte werden nicht gewährt für Unternehmen, deren Geschäftszweck unter anderem darin besteht, für verschiedene Werbetreibende Werbeaufträge zu erteilen, um eine gemeinsame Rabattierung zu beanspruchen.
- 6.4. Wird für konzernverbundene Unternehmen eine gemeinsame Rabattierung beansprucht, ist der schriftliche Nachweis des Konzernstatus des Werbekunden erforderlich. Konzernverbundene Unternehmen im Sinne dieser Bestimmung sind Unternehmen, zwischen denen eine kapitalmäßige Beteiligung von mindestens 50 Prozent besteht. Konzernrabatte bedürfen der ausdrücklichen, schriftlichen Bestätigung durch Avoxa und werden nur für die Dauer der Konzernzugehörigkeit gewährt. Die Beendigung der Konzernzugehörigkeit ist unverzüglich anzuzeigen.
- 6.5. Der Kunde hat rückwirkend Anspruch auf den seiner tatsächlichen Abnahme von Werbemitteln innerhalb des laufenden Kalenderjahres entsprechenden Nachlass, sofern zwischen den Parteien nicht anders vereinbart. Der Anspruch auf den Nachlass erlischt, wenn er nicht innerhalb von drei Monaten nach Ablauf des Kalenderjahres bzw. des anderweitig vereinbarten Zeitraums geltend gemacht wird.
- 6.6. Kann ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt werden, die Avoxa nicht zu vertreten hat, so hat der Kunde den Unterschiedsbetrag zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass an Avoxa zu erstatten. Dies gilt nicht, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich von Avoxa beruht.

7. Zahlungsbedingungen, Zahlungsverzug

- 7.1. Die Rechnungsstellung erfolgt nach Vertragsschluss, jedoch frühestens sechs Wochen vor einem vereinbarten Erscheinungstermin. Avoxa ist berechtigt, bei zeitlich länger laufenden Schaltungen Zwischenrechnungen zu stellen. Alle Forderungen von Avoxa sind fällig 14 Tage ab Rechnungsdatum; bei Bankeinzug gewährt Avoxa 3% Skonto.
- 7.2. Dem Kunden steht das Recht zur Aufrechnung nur zu, soweit sein Gegenanspruch rechtskräftig festgestellt oder unbestritten ist. Dieses Aufrechnungsverbot gilt nicht für Gegenforderungen wegen eines Mangels, die auf demselben Vertragsverhältnis wie die Forderung von Avoxa beruhen. Die Ausübung eines Zurückbehaltungsrechtes steht dem Kunden nur insoweit zu, als sein Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht.
- 7.3. Avoxa kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Werbeauftrags bis zur vollständigen Zahlung zurückstellen und für die restliche Schaltung Vorauszahlung verlangen.

8. Außerordentliche Kündigung

- 8.1. Das Recht zu einer außerordentlichen Kündigung bleibt beiden Parteien vorbehalten. Kündigungen bedürfen der Textform.
- 8.2. Avoxa ist zur außerordentlichen Kündigung insbesondere dann berechtigt, wenn der Kunde seiner Zahlungspflicht trotz zweimaliger Mahnung nicht nachgekommen ist, der Kunde zum wiederholten Mal das Werbemittel bzw. die Ziel-URL eigenmächtig geändert hat, der Kunde trotz Abmahnung fortgesetzt gegen wesentliche Bestimmungen dieser AGB verstößt oder der Kunde ein gegen Dritte gerichtetes Fehlverhalten begeht, indem er das Angebot von Avoxa zu rechtswidrigen oder für Dritte belästigenden Zwecken einsetzt.
- 8.3. Im Falle der außerordentlichen Kündigung kann Avoxa mit sofortiger Wirkung die Schaltung des oder der Werbemittel beenden. Für dem Kunden gewährte Rabatte gilt Ziff. 6.6.

9. Vertraulichkeit und Datenschutz

Informationen zu unserer Datenschutzverordnung finden Sie auf der Avoxa Website unter folgendem Link: <http://avoxa.de/datenschutzerklaerung/#mediadaten>

10. Anwendbares Recht, Gerichtsstand, salvatorische Klausel

- 10.1. Es gilt deutsches Recht.
- 10.2. Hat der Kunde keinen inländischen allgemeinen Gerichtsstand, seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort nach Vertragsschluss ins Ausland verlegt, sind zum Zeitpunkt der Klageerhebung weder Wohnsitz noch gewöhnlicher Aufenthaltsort des Kunden bekannt oder ist er Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist der Sitz von Avoxa als Gerichtsstand vereinbart; Avoxa ist aber auch berechtigt, am allgemeinen Gerichtsstand des Kunden zu klagen.
- 10.3. Sollten eine oder mehrere dieser Bedingungen unwirksam sein oder werden, wird die Wirksamkeit der übrigen Bedingungen hiervon nicht berührt.

EIN STARKES TEAM FÜR STARKE MARKEN



Ramona Luff
Leiterin Anzeigenabteilung

Telefon +49 6196 928-221
E-Mail ramona.luff@avoxa.de



Ute Schäfer
Assistentin der Anzeigenleitung

Telefon +49 6196 928-222
E-Mail u.schaefer@avoxa.de



Achim Heinemann
Anzeigenverkaufsleiter Nord

Telefon +49 6196 928-231
E-Mail a.heinemann@avoxa.de



Saasan Seifi
Anzeigenverkaufsleiter Süd

Telefon +49 6196 928-225
E-Mail s.seifi@avoxa.de



Simone Breuer
Medienberaterin Nord

Telefon +49 6196 928-234
E-Mail s.breuer@avoxa.de



Christina Scherer
Medienberaterin Süd

Telefon +49 6196 928-236
E-Mail c.scherer@avoxa.de



Andrea Schuller-Voß
Medienberaterin Non-Pharma

Telefon +49 30 288815-46
E-Mail a.schuller-voss@avoxa.de



Andrea Peterson
Medienberaterin Beratung aktiv

Telefon +49 6196 928-226
E-Mail a.peterson@avoxa.de